

«Nouveaux horizons»

Begegnungen ermöglichen – Europa mitgestalten

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Ausschreibung 2020

Inhalt

1. Ausgangslage und Kontext des Programms	2
2. Ziele und Gegenstand des Programms	2
2.1. Ziele	2
2.2. Gegenstand des Programms	3
3. Teilnehmerkreis und Antragstellung	4
3.1. Antragsberechtigung	4
4. Regelungen und Voraussetzungen.....	4
4.1. Allgemeine Voraussetzungen	4
4.2. Finanzierung / Zuwendung.....	5
5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung	5
5.1. Entscheidungsverfahren.....	5
5.2. Projektdurchführung	6
6. Fristen und Antragsstellung	6
7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen	8
8. Ansprechpersonen	8

1. Ausgangslage und Kontext des Programms

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich haben eine herausragende Bedeutung für die Europäische Union. Sie sind in ihrer Dichte und Breite einmalig. Der deutsch-französische Motor ist der wichtigste Impulsgeber für die Weiterentwicklung europäischer Zusammenarbeit. Die Erneuerung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags mit dem Aachener Vertrag vom 22.01.2019 unterstreicht die Ambitionen beider Länder, auf allen Ebenen der Kooperation intensiver und effektiver zusammenzuarbeiten als in den bisherigen knapp sechzig Jahren.

Baden-Württemberg kommt aufgrund seiner historischen Verflechtungen und als größtes an Frankreich grenzendes Bundesland eine besondere Rolle in der deutsch-französischen Freundschaft zu. Exemplarisch für die engen Beziehungen sind die kommunalen Partnerschaften, die zahlreichen Austauschprogramme und die Zusammenarbeit auf Landesebene mit den Partnerregionen Auvergne-Rhône-Alpes und Grand Est. Daneben gibt es enge wirtschaftliche und wissenschaftliche Verflechtungen.

Ein lebendiger zivilgesellschaftlicher Austausch ist eine wichtige Voraussetzung, um die bilaterale deutsch-französische Agenda aktiv zu gestalten. Das Programm Nouveaux horizons adressiert daher zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg und Frankreich, die gemeinnützig zusammenarbeiten wollen. Für Zielgruppen außerhalb der existierenden deutsch-französischen Netzwerke (wie Hochschulkooperationen oder Programmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks) bestehen wenige Fördermöglichkeiten für den deutsch-französischen Austausch. Deshalb will das Programm Nouveaux horizons die Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und kommunaler Akteure mit Frankreich fördern und damit gleichzeitig einen Beitrag zur verstärkten Sichtbarkeit und Anerkennung des Engagements aus der Zivilgesellschaft leisten.

2. Ziele und Gegenstand des Programms

2.1. Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt im Rahmen von Nouveaux horizons gemeinnützige Projekte und Maßnahmen von **zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Bezug zu Frankreich**.

Es werden Projekte gefördert, bei denen gemeinnützige Kultureinrichtungen, Vereine oder kommunale Träger mit Sitz in Baden-Württemberg mit einem Projektpartner aus Frankreich und optional mit einem dritten internationalen Projektpartner zusammenarbeiten.

Das Programm möchte gezielt eine Vielfalt von Projekten fördern. Daher gibt es einen niederschweligen Zugang zur Antragsstellung für kleinere Projektvorhaben. Größere Projektvorhaben, beispielsweise im Bereich Berufsbildung und Spracherwerb, werden ebenso gefördert. Zudem kann der europäische Gedanke über trinationale Projekte weiter gestärkt werden. Das Programm ist hierfür in zwei Förderkomponenten aufgeteilt.

Das Programm verfolgt folgende Ziele im Detail:

- Das zivilgesellschaftliche Engagement in Bezug zu Frankreich ist gestärkt.
- Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den französischen Regionen ist erhöht.

- Der deutsch-französische Austausch und die Kooperation im Bereich Spracherwerb und beruflicher Bildung sind gestärkt.
- Die Verbreitung des europäischen Gedankens durch trinationale Projekte mit Modellcharakter ist gestiegen (baden-württembergisch - französische Kooperationen gemeinsam mit einem dritten Partner aus einem weiteren Land).

Das Erreichen dieser Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb möchten wir bereits bei der Antragstellung wissen, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Wirkungen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projektes soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierzu unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen antragstellenden Einrichtungen.

2.2. Gegenstand des Programms

Das Programm ist in zwei Förderkomponenten aufgeteilt: Förderkomponente A und Förderkomponente B.

In der **Komponente A** sind folgende Schwerpunkte möglich:

- **Interkultureller Austausch und Völkerverständigung** von Jugendlichen und Erwachsenen aus Baden-Württemberg und Frankreich (wobei der Netzwerkgedanke und der Aufbau von längerfristigen Begegnungen durch gemeinsame Projekte zwischen den Teilnehmenden im Vordergrund stehen).
- Projekte aus den Themenbereichen **Literatur, Kunst und Musik**: Projekte, welche die Wahrnehmung von Frankreich und der französischen Kultur im hiesigen Alltag fördern.
- Initiativen zur **zivilgesellschaftlichen Förderung von kommunalen Partnerschaften mit Frankreich** (Aufbau von neuen kommunalen Partnerschaften oder Weiterentwicklung bestehender kommunaler Partnerschaften) **durch gemeinsame Projekte** beispielsweise im Bereich Sport, der freiwilligen Feuerwehren, zu gesellschaftsrelevanten Themen wie Mobilität, demografischer Wandel oder Energie- und Klimapolitik.

In der **Komponente B** sind **zusätzlich** folgende Schwerpunkte möglich:

- Initiativen und Projekte, welche **innovative Konzepte zur Stärkung grenzüberschreitenden Berufsausbildung sowie zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden zwischen Baden-Württemberg und Frankreich** entwickeln.
- Unterstützung von Projekten, welche den **Spracherwerb des Nachbarlandes auf innovative Weise** für verschiedene Altersgruppen fördern (keine Projekte von Hochschulen im Bereich Forschung und Lehre oder Studierenden/Lehrenden-Austausch).¹
- **Initiativen zum Erfahrungsaustausch zwischen Baden-Württemberg und Frankreich über Herangehensweisen an Themen**, die sowohl Frankreich als auch Baden-Württemberg besonders betreffen, wie beispielsweise Themen zur Stärkung des europäischen Gedankens, zum Übergang von Schule in berufliche Bildung oder Postkolonialismus / Umgang mit dem kolonialen Erbe o.ä.

¹ Bitte beachten Sie: Für gemeinsame internationale Forschungsprojekte und Studierenden-/ Lehrenden-Austausch mit Universitäten in Frankreich und darüber hinaus bitten wir Sie darum, einen Antrag im Programm *BWS plus* oder im *Walter-Hallstein-Programm* im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* zu prüfen.

3. Teilnehmerkreis und Antragstellung

3.1. Antragsberechtigung

Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu steuern und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Einrichtungen, zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg** (wie Kultureinrichtungen, Vereine und kommunale Träger). Die beantragten Projekte müssen gemeinnützig und in Zusammenarbeit mit mindestens einem Kooperationspartner aus Frankreich durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass sich beide Projektpartner aktiv am Projekt beteiligen. Die Einbeziehung eines dritten Kooperationspartners sowohl aus einem weiteren EU-Land als auch nicht-EU-Land ist optional und wünschenswert.

4. Regelungen und Voraussetzungen

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Projektanträge berücksichtigt:

- Gemeinnützigkeit des Vorhabens (keine profitorientierten Maßnahmen)
- Qualität des Vorhabens (u.a. breite Zielgruppe, Interaktion, Sichtbarkeit, partizipative Elemente)
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts
- Innovationsgehalt des Projekts
- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Zielen und Wirkungen
- Nachhaltigkeit des Projekts und Netzwerkbildung (Verstetigung nach Projektlaufzeitende, Strukturstärkung, Kooperation, Mehrwert für die Gesellschaft, Sichtbarkeit)

Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal):

- die bereits begonnenen wurden
- mit denen eine Finanzierungslücke geschlossen werden soll, die durch den Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperationspartnern vor Ort)
- die Baumaßnahmen oder den Erwerb von Immobilien unterstützen
- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter abzielen
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben
- die reine Besuchsprogramme beinhalten
- Mit den Fördermitteln dürfen keine rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Hierzu gehören auch lehrplanersetzende Maßnahmen.

4.2. Finanzierung / Zuwendung

Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von bis zu **75% der Gesamtprojektkosten**. Der Antragsteller und seine Kooperationspartner müssen mindestens 15% der Gesamtprojektkosten selbst erbringen (Eigenmittel). Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeiter sowie Arbeitsstunden der Projektpartner eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden. Weitere 10% der Gesamtprojektkosten können durch weitere Förderer finanziert werden.

Um der Vielschichtigkeit und den vorhandenen Strukturen der deutsch-französischen Beziehungen gerecht zu werden, beinhaltet die Programmlinie zwei Förderkomponenten.

- **Die Förderkomponente A** unterstützt gemeinnützige Kleinprojekte mit einer Förderung **von 2.000 Euro bis maximal 6.000 Euro pro Projekt**. Das Gesamtprojektvolumen kann höher sein.
- **Die Förderkomponente B** unterstützt gemeinnützige Projekte mit einer Förderung **von 20.000 Euro bis maximal 50.000 Euro pro Projekt**. Das Gesamtprojektvolumen kann höher sein.

Die Ausschreibung findet zweimal jährlich statt.

Die Projektziele müssen klar definiert sein. Ein Zeit- und Finanzrahmen muss vorgelegt werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können. Die Projekte dürfen erst nach schriftlicher Mitteilung einer positiven Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung begonnen werden.

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

Bei Einbindung von ausländischen Auftragnehmern, die zur Umsetzung des Projekts vor Ort beitragen, ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Projektpartner der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass der Antragsteller das Handeln des Auftragnehmers vor Ort bestimmt und dies nachweisen kann (Stichwort: weisungsgebunden).

5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

5.1. Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

Die Zusage erfolgt durch einen schriftlichen Projektvertrag, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der Antragsteller hierüber schriftlich informiert. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Projektvertrags können die bewilligten Mittel abgerufen werden. Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls im Projektvertrag festgelegten Auflage mit den Projektpartnern durchzuführen. Der Projektbeginn ist der Baden-Württemberg Stiftung schriftlich anzuzeigen. Die Änderungen in Inhalt und/oder die Finanzierung der bewilligten Maßnahme müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

Publikationen (Broschüren, Flyer, Poster, etc.) sind zwei Wochen (zehn Werktage) im Vorfeld der Veröffentlichung mit der Baden-Württemberg Stiftung abzustimmen. Bei größeren Publikationen, wie einem Tagungsband, beträgt die Abstimmungszeit vier Wochen. Für die Ausgestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden bei der Auswahl des Projektes konkrete Vorgaben gemacht. Der Projektträger ist gegenüber der Baden-Württemberg Stiftung für die Durchführung und Abrechnung des bewilligten Projektes, einschließlich der Einhaltung von Fristen, Anzeige von Änderungen und Vorlage von Belegen, allein verantwortlich.

6. Fristen und Antragsstellung

Pro antragstellende Organisation kann nur ein Antrag pro Ausschreibungsrunde eingereicht werden. Ein gemeinsamer Antrag von mehreren Antragsstellern ist ebenfalls möglich.

Die Antragstellung erfolgt über die Website mit Hilfe eines Online-Antragformulars. Anträge können darüber laufend gestellt werden. Es gibt zwei Stichdaten pro Jahr: **31.03. und 31.10.**, nach denen die Förderentscheidungen getroffen werden. Die Anträge müssen vollständig und formal korrekt ausgefüllt und über die Website versandt werden. Später eingegangene Anträge können erst zum nächsten Stichdatum wieder berücksichtigt werden. Folgende Hinweise sind je nach Förderkomponente zu beachten.

Förderkomponente A	Förderkomponente B
Der Online-Antrag besteht aus folgenden Anhängen: <ul style="list-style-type: none">▪ Projektantragsformular (s. website)▪ Finanzplan (Vorlage s. website)▪ Kurzvita von bis zu 3 Schlüsselpersonen der Projektdurchführung (auch des ausländischen Projektpartners)	Der Online-Antrag besteht aus folgenden Anhängen: <ul style="list-style-type: none">▪ Projektantragsformular (s. website)▪ Finanzplan (Vorlage s. website)▪ Kurzvita von bis zu 3 Schlüsselpersonen der Projektdurchführung (auch des ausländischen Projektpartners)

- Freistellungsbescheid bei gemeinnützigen Körperschaften
- Optional Programmablauf, Projektskizze o.ä.

Berichterstattungspflichten:

1. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinaus gehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

- Freistellungsbescheid bei gemeinnützigen Körperschaften
- Optional Programmablauf, Projektskizze o.ä.

Berichterstattungspflichten:

1. Jährlicher Zwischenbericht bei mehrjährigen Projekten

Regelmäßig zum 15. Februar des Folgejahres nach Projektbeginn mit Stand 31. Dezember eines jeden Jahres ist über den Stand des Projektes, die Zielerreichung und den Erfüllungsgrad der Indikatoren, die Gesamtkosten und insbesondere über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung sowie über evtl. erzielte Erträge zu berichten und die Verwendung nachzuweisen (zahlenmäßiger Nachweis mit Anhang: detaillierter Finanzbericht in Euro entsprechend Projektantrag und ausgezahlter Mittel, Belegkopien sowie sachlicher Nachweis von ca. zwei Seiten über den Stand des Projektes in deutscher Sprache, möglichst mit Fotos).

2. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinaus gehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

Die jährlich abzugebenden Verwendungsnachweisformulare sind über die Homepage der Baden-Württemberg Stiftung abrufbar.

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurück verlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Projektvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projektes nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden. Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die Öffentlichkeitsarbeit betreffende Verpflichtungen verstoßen wird.

7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragte: Cristina Salerno, salerno@bwstiftung.de

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns, ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Förderverhältnisses/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter www.bwstiftung.de/datenschutz

8. Ansprechpersonen

Das Programm „Nouveaux horizons“ ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für das Programm übernimmt das Deutsch-Französische Institut als Programmträger.

Ansprechpartnerin beim Deutsch-Französischen Institut:

Deutsch-Französisches Institut
Bénédicte King
Asperger Straße 30
71634 Ludwigsburg
Tel: +49 (0)7141/9303-20
E-Mail: king@dfi.de

Ansprechpartnerin bei der Baden-Württemberg Stiftung:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Silja-Kristin Vogt
Referentin Bildung
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart
Tel: +49 (0)711/24847623
E-Mail: vogt@bwstiftung.de